



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 52 vom 27. Juli 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Studienordnung des Studiengangs Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

Vom 21. März 2018

Die Medizinische Fakultät hat am 21. März 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), die Neufassung der Studienordnung des Studiengangs Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) vom 26. Januar 1955 (Bundesgesetzblatt I Seite 37) in der Fassung vom 22. April 1971 und der ergänzenden Vorschriften für die §§ 36, 48 und 50 ZApprO vom 1. März 1973, vom 17. Dezember 1986 und vom 18. Juni 2002 (Röntgenverordnung) Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiengangs Zahnmedizin. Die Durchführung der hochschulinternen Prüfungen regelt die Prüfungsordnung des Studiengangs Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. Juni 2018.

§ 2

Studienziel

Das Studium der Zahnmedizin bereitet wissenschaftlich und praktisch auf die Tätigkeit der Zahnärztin oder des Zahnarztes vor. Es soll die wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse und Methoden vermitteln, die zur Ausübung des Berufs der Zahnärztin oder des Zahnarztes erforderlich sind und zur selbstständigen wissenschaftlichen Weiter- und Fortbildung befähigen. Das Studium soll in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

§ 3

Gliederung und Dauer des Studiengangs

(1) Das Studium beginnt im Rahmen der Jahreszulassung mit dem Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen elf Semester und gliedert sich in einen vorklinischen und einen klinischen Studienabschnitt.

(2) Der vorklinische Studienabschnitt besteht aus einem Studium der Zahnheilkunde von fünf Semestern. Nach zwei Semestern der vorklinischen Ausbildung soll die oder der Studierende die Naturwissenschaftliche Vorprüfung ablegen (§§ 18 - 24 ZApprO). Nach dem fünften vorklinischen Semester soll die oder der Studierende die Zahnärztliche Vorprüfung ablegen (§§ 25 - 31 ZApprO).

(3) Der klinische Studienabschnitt besteht aus einem Studium der Zahnheilkunde nach vollständig bestandener Zahnärztlicher Vorprüfung und soll nach fünf Semestern mit der Zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden (§§ 32 - 58 ZApprO).

(4) Der Studienplan und der Stundenplan werden so gestaltet, dass die Studierenden die Leistungsnachweise für die Zulassung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung bis zum Ende des zweiten, für die Zulassung zur Zahnärztlichen Vorprüfung bis zum Ende des fünften und für die Zulassung zur Zahnärztlichen Prüfung bis zum Ende des zehnten Semesters erwerben können.

§ 4

Grundsätze der Organisation der Lehre

(1) Die Universität bietet Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die es den Studierenden ermöglichen, den Prüfungsstoff gemäß ZApprO zu erlernen und sich auf die Tätigkeit als Zahnärztin oder Zahnarzt vorzubereiten.

(2) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren, Kursen und Praktika vermittelt. Näheres regeln die §§ 5 - 7 dieser Studienordnung sowie der Studienplan für den Studiengang Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig auf ihren Erfolg evaluiert. Die Studierenden wirken bei der Beurteilung der Lehrveranstaltungen aktiv mit.

§ 5

Vorklinisches Studium

(1) Das Studium der Zahnmedizin beginnt mit einer Orientierungseinheit. Durch die Teilnahme an der Orientierungseinheit wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienberatung nach § 51 Absätze 1 und 2 HmbHG erfüllt.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienberaterin oder den Studienberater Zahnmedizin und das Dekanat.

(3) Das vorklinische Studium vermittelt naturwissenschaftliche, medizinische und zahnmedizinische Grundkenntnisse.

(4) Folgende naturwissenschaftliche Praktika sind scheinpflichtig und werden mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen:

- Physikalisches Praktikum für Studierende der Zahnmedizin
- Chemisches Praktikum für Studierende der Zahnmedizin

(5) Folgende naturwissenschaftliche Vorlesungen gehören zum Curriculum des Studienganges Zahnmedizin:

- Physik für Studierende der Zahnmedizin
- Biologie/Zoologie für Studierende der Zahnmedizin
- Chemie für Studierende der Zahnmedizin

(6) Folgende zahnmedizinisch-medizinische Praktika/Kurse sind scheinpflichtig und werden mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen:

- Kurs der Technischen Propädeutik mit Demonstration
- Phantomkurs der Zahnersatzkunde I mit Demonstration
- Phantomkurs der Zahnersatzkunde II mit Demonstration
- Kursus der mikroskopischen Anatomie
- Kursus Präparierübungen für Studierende der Zahnmedizin
- Seminar und Praktikum der Physiologie
- Seminar und Praktikum der Physiologischen Chemie

(7) Folgende weitere Veranstaltungen gehören zum Curriculum des Studiengangs Zahnmedizin:

- Vorlesung Werkstoffkunde
- Vorlesung Technische Propädeutik
- Vorlesung Phantomkurs der Zahnersatzkunde I
- Vorlesung Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
- Vorlesung Embryologie
- Vorlesung Histologie und Cytologie
- Vorlesung Anatomie
- Vorlesung Physiologie
- Vorlesung Physiologische Chemie

(8) Voraussetzung für die Teilnahme

- am Praktikum der Physiologie ist die bestandene Naturwissenschaftliche Vorprüfung.

- am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der Leistungsnachweis der Technischen Propädeutik.
- am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der Leistungsnachweis des Phantomkurses I.

§ 6

Zahnmedizinische Veranstaltungen im klinischen Studienabschnitt

(1) Folgende zahnmedizinische Praktika und Kurse sind scheinpflichtig:

- Kurs und Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II*
- Kurs und Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II*
- Klinik und Poliklinik für MKG-Krankheiten I, II, III und IV
- Operationskurs I und II
- Radiologischer Kurs mit Demonstration
- Kieferorthopädische Technik mit Demonstration
- Kurs der Kieferorthopädischen Behandlung I und II
- Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde mit Demonstration

* Diese Veranstaltungen werden seit Wintersemester 2008/2009 als integrierte Jahreskurse angeboten:

Klinik I= Kurs und Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und Kurs und Poliklinik der Zahnersatzkunde I

Klinik II= Kurs und Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II und Kurs und Poliklinik der Zahnersatzkunde II

Als Übergangsregelung erhalten diejenigen Studierenden, die bereits einen der o.g. Einzelkurse erfolgreich absolviert haben und diejenigen, die einen der o.g. Einzelkurse wiederholen müssen, ein zeitlich und inhaltlich abgestimmtes Kursprogramm.

(2) Folgende weitere zahnmedizinische Veranstaltungen gehören zum Curriculum des Studiengangs Zahnmedizin:

- Vorlesung Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Vorlesung der Zahnersatzkunde I und II
- Vorlesung Einführung in die Gnathologie
- Vorlesung Röntgenkurs
- Klinisch-röntgenologisches Kolloquium
- Vorlesung Einführung in die Kieferorthopädie
- Vorlesung Kieferorthopädie I und II
- Kieferorthopädisches Seminar
- Vorlesung Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde
- Vorlesung Einführung in die Zahnheilkunde
- Vorlesung Kinderzahnheilkunde I und II
- Vorlesung Grundlagen und Methoden der Präventiven Zahnheilkunde
- Vorlesung Zahnerhaltungskunde I und II
- Vorlesung Parodontologie I und II
- Vorlesung Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich MKG-Chirurgie I und II
- Vorlesung/Kurs zahnärztlicher Operationskurs mit Übungen am Phantomkopf
- Vorlesung Einführung in die Technik der Zahnextraktion
- Extraktionskurs

- Vorlesung Berufskunde

(3) Voraussetzung für die Teilnahme

- an der Arbeit am Patienten ist eine personalärztliche Bescheinigung gemäß Gefahrstoffverordnung vom 15.11.1999
- an dem Radiologischen Kurs ist die vollständig bestandene Zahnärztliche Vorprüfung
- an dem Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde ist die vollständig bestandene Zahnärztliche Vorprüfung
- an dem Kurs Klinik I sind die Leistungsnachweise des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde und des Radiologischen Kurses sowie das Bestehen der Eingangsklausur des Kurses
- an dem Kurs der Kieferorthopädischen Technik ist der Leistungsnachweis des Kurses der Kieferorthopädischen Behandlung I
- an dem Kurs Klinik II ist der Leistungsnachweis des Kurses Klinik I sowie das Bestehen der Eingangsklausur des Kurses
- an dem Kurs Kieferorthopädische Behandlung II ist der Leistungsnachweis des Kurses Kieferorthopädische Technik
- an dem Operationskurs II ist der Leistungsnachweis des Operationskurses I
- an dem Extraktionskurs ist die Einführung in den Extraktionskurs

Die Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I-IV ist in der numerischen Reihenfolge zu besuchen.

§ 7

Veranstaltungen anderer Lehreinheiten im Klinischen Studienabschnitt

(1) Folgende medizinische Lehrveranstaltungen sind scheinpflichtig:

- Pathohistologischer Kurs
- Kurs der klinisch-chemischen und physikalischen Untersuchungsmethoden
- Dermatologie und Venerologie
- Chirurgische Poliklinik

(2) Folgende weitere medizinische Veranstaltungen gehören zum Curriculum des Studiengangs Zahnmedizin:

- Allgemeine Pathologie
- Spezielle Pathologie
- Allgemeine Pharmakologie (einschließlich Rezeptierkurs) I und II
- Arzneiverordnungslehre
- Hygiene (einschließlich Gesundheitsfürsorge)
- Medizinische Mikrobiologie (mit praktischen Übungen)
- Innere Medizin I und II
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Allgemeine Chirurgie
- Histologie und Pathohistologie des Zahnes und des Zahnhalteapparates

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

(2) Sie gilt bereits mit Wirkung zum Sommersemester 2018 für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben.

Hamburg, den 27. Juli 2018
Universität Hamburg

